

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-013/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	24.02.2015	öffentlich

Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark Einheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow

Beschlussvorschlag:

Es wird das Benehmen mit der Bestellung von Herrn Horst-Dieter Lindner zum Ortswehrführer der Feuerweereinheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow, und Frau Martina Kubik und Herrn Christopher Sass zu seinen Stellvertretern durch den Gemeindeführer Jürgen Scholz erklärt.

Sachverhalt/ Begründung:

Mit Beginn des Jahres 2015 wurden die Feuerweereinheiten Hoppenrade und Buchow-Karpzow durch den Gemeindeführer Jürgen Scholz zusammengeführt und unter die Führung einer Ortswehrführung gestellt.

Die Feuerweereinheit Buchow-Karpzow konnte am 01.01.2015 lediglich noch 5 aktive Mitglieder aufweisen.

Gem. Abs. 2 des Abschnittes 3 (Mindeststärke) der Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 29.10.2010 wird festgelegt, dass die Mindeststärke einer örtlichen Feuerweereinheit aus einer Staffel besteht (Feuerwehrdienstvorschrift 3, Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg). Es wird sogar empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt zu besetzen.

Eine Staffel besteht aus 6 aktiven Feuerwehrkameradinnen und –kameraden. Um die einzelnen Funktionen doppelt zu besetzen, sind dem entsprechend mindestens 12 Kameradinnen und Kameraden notwendig, um als eine Feuerweereinheit fortbestehen zu können. Beide Feuerweereinheiten teilen sich seit September 2003 ein gemeinsames Feuerwehrhaus, Dienst- und Ausbildungsveranstaltungen werden seitdem bereits gemeinsam durchgeführt. Gem. Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark wurden beide Feuerweereinheiten zu Einsätzen in ihrem Zielbereich ebenfalls bereits gemeinsam alarmiert.

Die Ortsvorsteher der Ortsteile Hoppenrade und Buchow-Karpzow wurden über die Zusammenführung der Feuerweereinheiten in ihren Ortsteilen im Vorfeld informiert.

Die Zusammenführung der Feuerweereinheiten macht eine Neubestellung einer gemeinsamen Ortswehrführung notwendig. Auf der Dienstversammlung am 07.01.2015 wurde deshalb gem. § 28 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) eine Anhörung der Angehörigen der Einsatzabteilung (aktive Wehr) zur Neubesetzung der Ortswehrführung durchgeführt. Zur aktiven Wehr gehören nicht die Jugendfeuerwehr und die Alters- und Ehrenabteilung. Innerhalb der aktiven Wehr einigten sich die Kameradinnen und Kameraden im Einvernehmen mit dem Gemeindeführer auf die Bestellung eines Ortswehrführers und zwei Stellvertreter für die Dauer von 5 Jahren, wobei ein Stellvertreter aus Hoppenrade und ein

Stellvertreter aus Buchow-Karpzow in der Ortswehführung vertreten sein soll. Nach dem Ablauf der 5 Jahre soll dann wie in den anderen Feuerwehreinheiten in der Gemeinde Wustermark auch, eine neue Ortswehführung mit einem Ortswehführer und einem Stellvertreter bestellt werden.

Im Ergebnis der Anhörung wurden für die Feuerwehreinheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow

Herr Horst-Dieter Lindner zum Ortswehführer,
Frau Martina Kubik zur stellvertretenden Ortswehführerin und
Herr Christopher Sass zum stellvertretenden Ortswehführer

mit sofortiger Wirkung durch den Gemeindeführer bestellt.

Gem. § 28.2 der Verwaltungsvorschrift des Ministerium des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz ist für die Bestellung der o. g. Kameradin und Kameraden das Benehmen mit dem Aufgabenträger des örtlichen Brandschutz herzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine

Anlagenverzeichnis:

-keine

Az.:
29.01.2015